

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 31 Erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Baugesetzbuch „Grünscheid“
- 32 öffentliche Bekanntmachung der Beisitzer\*innen und Vertreter\*innen des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2020
- 33 Öffentliche Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leichlingen am Dienstag, den 27.08.2019, um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Haus Klippenberg“, Oberbüscherhof 48, 42799 Leichlingen.

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen  
**Ihre Ansprechpartnerin**  
Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage [www.leichlingen.de](http://www.leichlingen.de) –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

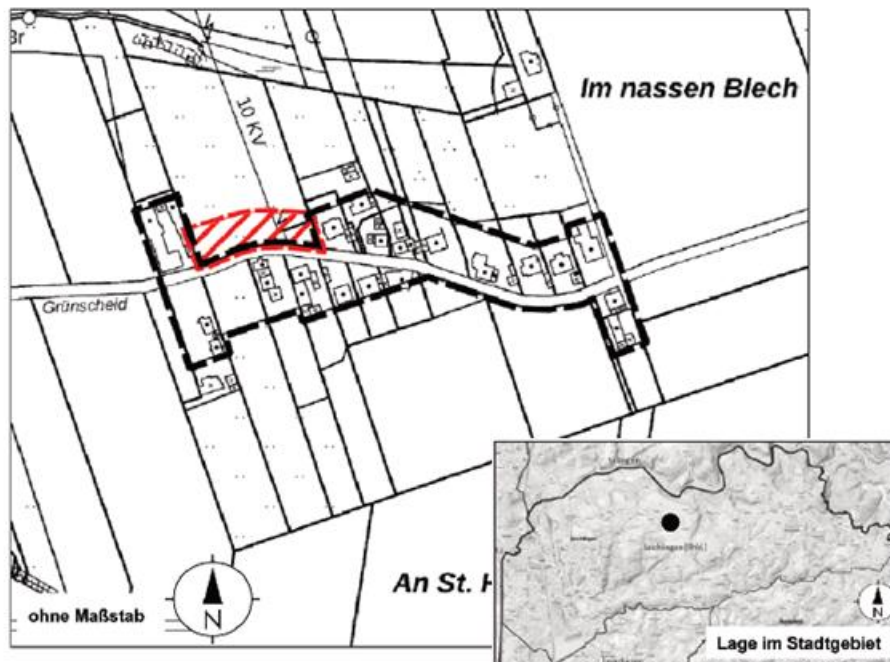
31

## Bekanntmachung

erneute öffentliche Auslegung der  
itzung am 26.11.2018 die 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung gem. § 35  
Baugesetzbuch (BauGB) „Grünscheid“ öffentlich auszulegen.

Vorrangiges Ziel der 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung „Grünscheid“ ist der Lückenschluss zur westlich und östlich angrenzenden Bebauung entlang der öffentlichen Erschließung durch eine maßvolle Bebauung mit Einfamilienhäusern. Die Bebauung soll im Hinblick auf das Maß der baulichen Nutzung (Dichte, Höhe, Anordnung der Bebauung) an die Entwicklung der Fläche als ländlich geprägtes Baugebiet für freistehende Einfamilienhäuser angepasst werden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung gem. § 35 BauGB „Grünscheid“ ist aus nachfolgendem Planausschnitt ersichtlich:



Darstellung des Geltungsbereichs, ohne Maßstab

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte im Zeitraum vom 07.01.2019 bis zum 10.02.2019. Die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 27.02.2019 bis 31.03.2019 statt. Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wiederholt, da vereinzelt Anlagen unvollständig bzw. veraltet waren. Die Wiederholung fand vom 14.05.2019 bis zum 14.06.2019 statt.

Bedingt durch Anregungen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB hat sich für die Planung eine Änderung ergeben, die eine Überarbeitung des Planentwurfs erforderlich machte und damit eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB begründet. Die Verwaltung legt im Sinne einer Verfahrenserleichterung fest, im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung abgegebene Stellungnahmen auf den **ergänzten** Teil des Planentwurfs inhaltlich **zu beschränken** sowie die Dauer der Auslegung auf eine angemessene Frist von **3 Wochen** zu verkürzen und die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Ergänzung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit zu beschränken (§ 4a Abs. 3 BauGB). Die gegenüber

der öffentlichen Auslegung geänderten bzw. ergänzten Bestandteile sind im Bebauungsplanentwurf sowie in der Begründung zum Bebauungsplan farblich **violett** markiert.

Die Ergänzung bezieht sich auf den § 3 des Satzungstextes der 1. Erweiterung und Änderung der Außenbereichssatzung gem. § 35 BauGB „Grünscheid“. Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB kann innerhalb des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung einem Bauvorhaben auch der Belang der „Verfestigung“ einer Splittersiedlung nicht entgegeng gehalten werden.

Die Außenbereichssatzung gem. § 35 BauGB „Grünscheid“ wird einschließlich Begründung sowie den umweltbezogenen bzw. gutachterlichen Stellungnahmen in der Zeit vom

**15.08.2019 bis zum 05.09.2019 (verkürzte Frist)**

zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Stadtplanungsamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 03, während der Dienststunden,

- Montag bis Freitag, vormittags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Montagnachmittag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie
- Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

1. Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Fachbeitrag Artenschutz, erarbeitet durch FREIRAUM Pickartz, Wagner Umwelt- und Landschaftsplanung GBR, Düsseldorf, im Juli 2018
- Baugrunduntersuchung / Baugrundbeurteilung, erarbeitet durch das Büro Geoconsult, Overath, im Oktober 2016
- Hydrogeologisches Gutachten, erarbeitet durch das Büro Geoconsult Overath, im Oktober 2016

2. Für eine Satzung, die analog zum vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wird, ist ein förmlicher Umweltbericht nicht vorgesehen. Zur Erfassung, Darstellung und Bewertung der ökologischen und landschaftspflegerischen Gegebenheiten (Naturhaushalt, Pflanzen- und Tierwelt, Landschaftsbild), zur Beurteilung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf des Eingriffs in Natur und Landschaft, zur Ermittlung erheblicher Umweltauswirkungen des Vorhabens sowie erforderlicher Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation des Eingriffs bzw. seiner Folgen wurde durch das Büro Freiraum (Pickartz, Wagner), Düsseldorf, im Juli 2018 ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit Fachbeitrag Artenschutz erstellt und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

- *Kleinklimatische Situation*

Das Satzungsgebiet ist auf Grund seiner freien Lage, seines überwiegend flachen Bewuchses und der lockeren Bebauung gut durchlüftet. Besondere Maßnahmen sind nicht geboten.

- *Biototypen*

Die Fläche ist im Mai 2016 als Fettwiese mit randlichem Straßenrain kartiert worden. Nach einer Umbruchgenehmigung wird das bisherige Grünland inzwischen als Ackerland genutzt. Im unmittelbaren Umfeld findet sich insbesondere der Siedlungsbereich mit seinen Zier- und Nutzgärten.

- *Fauna*

Es wurden überwiegend ubiquitäre Vogelarten festgestellt, weiterhin wurde in der Umgebung jeweils ein Vorkommen des Rotmilans und des Sperbers gesichtet, jedoch kein Nistplatz.

- *Landschaft*

Die Landschaft zählt zu den großflächig landwirtschaftlich genutzten Bergischen Hochflächen mit einzelnen Siedlungslagen. Vereinzelt finden sich Obstwiesen.

Die Neubebauung wirkt sich auf Grund der vorhandenen sichtbegrenzenden Siedlung nur unwesentlich auf das Landschaftsbild aus.

- *Eingriff*

Durch die oberflächliche Versiegelung (Gebäude) bzw. Teilversiegelung (Zuwegungen, Terrassen usw.) sind Bodenfunktionen, Bodenwasserhaushalt und Bodenstruktur betroffen. Zudem sind Auswirkungen während der Baumaßnahmen zu erwarten. Einzelne Sichtbeziehungen der unmittelbaren Anwohner werden verändert. Auswirkungen auf den Schmerbach entstehen nicht.

- *Planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten*

Planungsrelevante Pflanzenarten sind nicht zu erwarten.

3. Darüber hinaus liegen aus den Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Informationen zu folgenden Themengebieten aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei der Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor der Vernichtung zu schützen. Der Hinweis wurde aufgenommen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4a Abs. 6 BauGB).

Die erneute öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 06.08.2019

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister

32

**DER WAHLLLEITER**  
der Stadt Leichlingen

42799 Leichlingen, 08. August 2019

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Gem. § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung NW vom 31.08.1993 (GV NW S. 591) in der derzeit gültigen Fassung wird öffentlich bekanntgemacht:

In seiner Sitzung am 11.07.2019 hat der Rat der Stadt Leichlingen

## Beisitzer\*in

Roswitha Süßelbeck  
Matthias Ebecke  
Sylvia Pallenberg  
Helmut Wagner  
Roland Ohm  
Jürgen Langenbucher  
Sibille Hanenberg  
Martin Steinhäuser  
Lothar Esser  
Klaus Hermann Reuschel-Schwitalla

## Vertreter\*in

Manfred Aust  
Wolfgang Legrand  
Jens Weber  
Kevin Knoll  
Wolfgang Müller-Breuer  
-  
Hermann Terjung  
Franz-Josef Jung  
Michael Lintz  
-

als Beisitzer/innen und Vertreter/innen des Wahlausschusses gewählt.

Der Wahlleiter  
der Stadt Leichlingen  
In Vertretung

gez. Thomas Knabbe

33

### Öffentliche Einladung

zur **außerordentlichen** Generalversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen  
Jagdbezirks Leichlingen am

***Dienstag, den 27.08.2019 um 19.30 Uhr***

in der Gaststätte „Haus Klippenberg“, Oberbüscherhof 48, 42799 Leichlingen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Vorstellung des neuen Eigenjagdbezirks des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
4. Auswirkungen auf die bestehenden Jagdbezirke
5. Abstimmung über die neuen Jagdgrenzen
6. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Leichlingen berechtigt. Sie können sich durch gesetzliche Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft Leichlingen durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Die Vollmacht ist schriftlich dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Wegen der Wichtigkeit wird um zahlreiche Beteiligung gebeten.

Leichlingen, den 08.08.2019

(gez. Helmut Joest)  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft